

FONDATION DU
CHÂTEAU DE CHILLON
Avenue de Chillon 21
CH - 1820 Veveytaux
Tél. : +41 (0)21 966 89 10
Email : info@chillon.ch
www.chillon.ch



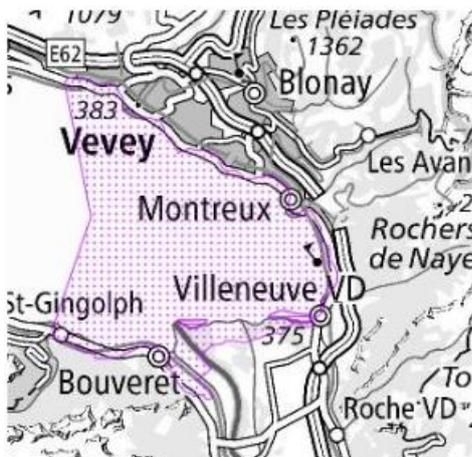
Drohnenaufnahmen

Drohnen sind auf dem Gebiet des Schloss Chillon verboten, um das Baudenkmal zu wahren, die Sicherheit unserer Besucher:innen zu garantieren und die Tier- und Pflanzenwelt in der Umgebung zu schützen.

Die Richtlinien des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) besagen zudem, dass das Fliegen mit unbemannten Luftfahrzeugen über dem Naturschutzgebiet Les Grangettes verboten ist. Das Gebiet steht unter internationalem Schutz, weil es eine höchst wichtige Rolle für die Überwinterung und das Ausruhen zahlreicher Vogelarten spielt.

Die Beobachtungen der Schweizerischen Vogelwarte haben ergeben, dass Flugobjekte das Überleben und die Reproduktionsfähigkeit der Vögel gefährden können.

In Ausnahmefällen kann die Direktion des Schlosses Chillon eine Sonderbewilligung erteilen, die strikten Bedingungen unterliegt. Anfragen sind mindestens zwei Monate im Voraus schriftlich an info@chillon.ch zu richten.



III. 1 Das Naturschutzgebiet Les Grangettes